

Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz

Gemäß Art.52 Abs.5 BayEUG (gültig ab 01.08.2024) und §33 – 34 BaySchO (gültig ab 01.08.2024)

Für unseren Sohn/unsere Tochter _____

Geburtsdatum: _____ Klasse: _____

Wahlpflichtfächergruppe: _____ Klassenleitung: _____

Deutschlehrkraft: _____ Englischlehrkraft: _____

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefonnummer: _____

beantragen wir ab dem Schuljahr 20 ____ / ____

Nachteilsausgleich

Notenschutz

gemäß Art.52 Abs.5 BayEUG (gültig ab 01.08.2024) und §33 – 34 BaySchO (gültig ab 01.08.2024)

Uns ist bekannt, dass durch eine entsprechende Zeugnisbemerkung auf einen gewährten Notenschutz hingewiesen wird.

Die Erziehungsberechtigten können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.

Bei einer Lese-Rechtschreib-Störung ist immer eine schulpsychologische Stellungnahme erforderlich. Wir werden deshalb zeitnah mit der zuständigen Schulpsychologin Kontakt aufnehmen.

- Eine fachärztliche Bescheinigung liegt vor.
- Eine schulpsychologische Stellungnahme der zuständigen Schulpsychologin liegt vor oder wird/wurde in Auftrag gegeben.
- Eine Stellungnahme des MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) liegt vor.

Die schulpsychologische Stellungnahme wird direkt an die Schulleitung weitergegeben. Die Erziehungsberechtigten werden anschließend schriftlich von der Schulleitung über die Entscheidung hinsichtlich des Antrags informiert.

Mit dem Austausch der für den Antrag erforderlichen Unterlagen und Daten zwischen Schule und Schulpsychologin sowie der Befragung von Deutsch- und Englischlehrkraft bezüglich der Lese- und Rechtschreibleistung meiner Tochter/ meines Sohnes bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Grundsätzlich müssen beide Sorgeberechtigte unterschreiben. Liegt die Unterschrift nur eines Elternteils vor, so versichert der/die Unterzeichnende, dass er/sie das alleinige Sorgerecht für das Kind hat bzw. der andere Elternteil einverstanden ist.